

<b>Sachgebiet</b> Amt 2 - Bauverwaltung	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Halis
--	-------------------------------------

<b>Beratung</b> Stadtrat	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
-----------------------------	--------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

**Errichtung eines Funkmastes für den Digitalfunk BOS, Standort Obermögersheim Flur-Nr. 476, Gemeindliche Stellungnahme**

**Anlagen:**

26-03-03\_37\_121a\_AN-Obermögersheim\_Genehmigungsplan

**Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Digitalfunkversorgung für die Einsatzkräfte der Rettungsorganisation im Umfeld des Stadtteils Obermögersheim plant der Freistaat Bayern die Errichtung einer neuen Basisstation am Rastberg, Flur-Nr. 476 angrenzend an den bestehenden Wasserhochbehälter. Dort wird entsprechend der beigefügten Planung ein Funkmast mit einer Höhe von ca. 50 m errichtet. An diesem befinden sich drei Stahlplattformen für Wartungsmaßnahmen für die Anbringung von Richtfunkantennen sowie ein rund 4m langes Aufsatzrohr für die Aufnahme einer Stahlgabel für die Digitalfunkantennen.

Zusätzlich wird ein Betriebscontainer für die Systemtechnik und eine Netzersatzanlage errichtet. Entsprechend der Rückmeldungen aus den Voranfragen von Trägern öffentlicher Belange wurden bislang keine Kennzeichnungsmaßnahmen als Luftfahrhindernis in Form eines Farbanstrichs des Mastes oder eine Befeuerung vorgesehen. Eine Mitnutzung des Standortes durch Mobilfunkbetreiber ist derzeit nicht geplant.

Das Bayerische Landeskriminalamt – hier: Autorisierte Stelle – fungiert als Baudienststelle im Sinne des Artikel 73 BayBO und leitet hiermit das dort vorgesehene Zustimmungsverfahren ein. Für das Vorhaben ist grundsätzlich die Zustimmung der Bezirksregierung gemäß Art. 73 Abs. 1 Satz 2 BayBO erforderlich. Allerdings entfällt die Zustimmung der Regierung gemäß Art. 73 Abs. 1 Satz 3 BayBO, wenn die Gemeinde nicht widerspricht und die Nachbarn zustimmen. Die beteiligten Eigentümer der angrenzenden Nachbarflurstücke haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Bayerische Landeskriminalamt bittet die Stadt Wassertrüdingen um eine schriftliche Mitteilung, ob sie dem Vorhaben im Sinne der o.g. Vorschrift widerspricht.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Stadt Wassertrüdingen widerspricht der Errichtung eines Funkmastes für den Digitalfunk BOS in Obermögersheim, Flur-Nr. 476, 91717 Wassertrüdingen nicht.